

Zeitschrift:	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber:	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
Band:	24 (1953)
Heft:	10
Rubrik:	Tagebuchnotizen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

trauen geschenkt hat, um das preisgegebene innerste Sein weiss, so mag der Gedanke, dass es einem weiteren Menschen bekannt, von ihm überdacht, gekehrt und gewendet wird, untragbar werden. Gar erst dann, wenn es über die Verhandlungen in einer Behörde in allen Ehen weitergegeben würde.

Aber hat denn ein Ehegatte nicht das Recht, an allem teilzuhaben, was den andern Ehegatten bewegt und beschäftigt? Gotthelf gibt in «Uli der Pächter» eine wunderbare Antwort auf diese Frage. Es handelt sich um jene Stelle, wo Hagelhans aus dem Blitzloch dem Bodenbauer das Geheimnis um seine nächste Verwandtschaft zu Ulis Frau Vreneli eröffnet, ihm aber das Versprechen abgenommen hat, darüber gegenüber jedermann, auch gegenüber der eigenen Frau zu schweigen. (Jeder Lehrer, der sein Lehramt antritt, übernimmt die Pflicht zur Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und gibt, wenn auch nicht mit Worten ausgesprochen, das Versprechen, die amtliche Schweigepflicht treu zu halten.) Gotthelf schreibt von der Frau des Bodenbauers: «Die Bodenbäuerin verarbeitete eine schlaflose Nacht, nicht eigentlich wegen der Neugierde, sondern wie sie sagte, dass der Mann sie so wenig liebe, ihr so wenig trae, dass er nach fünfundzwanzig Jahren ihr nicht sagen möge, was ihm gesagt worden sei. Als es endlich gegen Morgen ging, kam es ihr, denn sie war vernünftig wie selten eine, Versprechen sei eigentlich Versprechen, und Ausnahmen seien Ausnahmen und Löcher ins Versprechen, und wo mal ein Loch sei, sei die Sache nicht mehr ganz. Ihr Mann hatte dem Hagelhans was versprochen; er habe aber auch ihr versprochen Treue und sonst noch viel. Sie begehrte, dass er ihr halte, und sie glaube, er habe es getan; warum solle sie ihn verführen, dass er jemand anders nicht halte?»

H. C. Kleiner †

Gedanken über Fürsorge*

Von Herrn Rudolf Däniker, Leiter der Familienfürsorge in Basel, wurde eine sehr beachtliche Jubiläumsschrift über das obige Thema herausgegeben. Beachtlich deshalb, weil Herr Däniker es versteht, in einer bescheidenen, aber überzeugenden Form seine Gedanken über die Gesinnung des Fürsorgers und die Wechselwirkung Helfer — Hilfsbedürftiger darzulegen. Man spürt sofort, dass es sich hier nicht einfach um eine theoretische Auseinandersetzung über moderne Ansichten im Fürsorgewesen handelt, sondern um Erkenntnisse, die aus der eigenen lebendigen Praxis herausgewachsen sind und durch psychologisches Wissen fundiert wurden. Es werden in der kleinen Schrift nicht in erster Linie organisatorische und allgemein soziale Probleme berührt, sondern die ganze Komplexhaftigkeit der sozial Kranken aufgezeigt, die nicht mehr mit schwererziehbar, verwahrlost, arbeitsscheu, leichtsinnig, süchtig usw. bewertet, sondern als Opfer ihres Milieus im eigentlichen Sinne des Wortes als Kranke aufgefasst werden, wobei der Wertung der Erbanlage bewusst eine sekundäre Rolle zugeschrieben wird.

*) «Gedanken über Fürsorge» von Rudolf Däniker. 20 Jahre Familienfürsorge Basel. (Eigenverlag).

Das überaus Erfrischende, Konstruktive an dieser Schrift ist aber, wie Herr Däniker einen Weg weist, um wirklich helfen zu können, wie er aufzeigt, dass der Fürsorger nicht einfach der Helfende, Gebende, von oben nach unten sein darf, sondern gewissermassen auf einer Horizontalen, auf Du und Du, aus tatsächlicher Nächstenliebe zum andern, ein Vertrauensverhältnis erstreben muss. Nicht nur das Wissen um die psychologischen Zusammenhänge und nicht nur das Verfügen-Können über materielle Hilfsmittel genügen allein, um wirklich helfen zu können. Es gehört dazu die persönliche Reife des Fürsorgers, der das Versagen des Hilfsbedürftigen als etwas Menschliches, vielleicht Tragisches, aber nicht Verwerfliches im Sinne einer moralistischen Auffassung empfindet. Erst in dieser Gesinnung wahrer Nächstenliebe sieht Herr Däniker den Weg zu einer offenen Begegnung von Mensch zu Mensch, zum Zustandekommen einer verbindenden Beziehung zwischen dem Ich des Fürsorgers und dem Du des Schutzbefohlenen. Das, was Herr Däniker in seiner Schrift bekennt, ist ein Loslösen von einer festgefahrenen Tradition, ein Loslösen vom Ballast des Bureaus, vom Amtlichen, Autoritativen, die Feinde des Vertrauens sind und die Fürsorge nur an der Oberfläche wirken lassen als ein Flickwerk, das nur momentane Linderung, aber keine Heilung schafft.

Mit dem Blick auf das Kind erfasst Herr Däniker die Bedeutung einer frühkindlichen Fehlentwicklung, die später zu Schwererziehbarkeit, zu unlösabaren Konflikten in der Ehe und der weitern Gemeinschaft und schliesslich zu einem neuen Fürsorgefall führen muss. Als prophylaktische Massnahme versucht die Familienfürsorge, die gefährdeten Kinder frühzeitig zu erfassen und in Zusammenarbeit mit der psychiatrischen Poliklinik, Eltern und Kindern aus ihrer Konflikt-Situation herauszuhelfen.

Allen denen, die irgendwie mit fürsorgebedürftigen Menschen zu tun haben, sei die Schrift von Herrn Däniker bestens empfohlen, weil sie sich mit dem Grundsätzlichen der menschlichen Beziehung befasst und dieses Grundsätzliche für alle Gültigkeit hat, die als Erzieher, Fürsorger oder Pfleger wirklich Helfer der Mitmenschen sein wollen.

E. M.

Lagebuchnotizen

«Geben Sie mir noch eine letzte Chance, nur noch einmal eine Gelegenheit, ich werde Sie bestimmt nicht enttäuschen.» Wie ein geknicktes Rohr im Winde, so ist heute nachmittag der vierzigjährige Mann mir gegenüber gesessen und hat mit diesen Worten um «eine letzte Gnade» gefleht.

War es wohl richtig, dass ich hart geblieben bin, dass all sein Bemühen an mir abprallte und die einjährige Versorgung in eine Arbeiterkolonie nun Wirklichkeit wird? Habe ich es mir gründlich überlegt, was das bedeutet, einen Familienvater herauszureißen und damit seiner Familie den Ernährer wegzunehmen?

Nachher, wenn alles durchgekämpft ist bei mir, wenn die Entscheidung gefallen ist, dann tauchen meist diese Fragen doch noch auf. Wie war es denn

heute wieder? Seit sechs Monaten warnte und warnte ich meinen Schützling vor seinem verantwortungslosen Handeln. Zugleich versuchte ich, die bös verfuhrwerkte finanzielle Situation einigermassen zu ordnen und seine Familie vor dem Schlimmsten zu bewahren. Nach sechs Monaten musste ich einsehen, dass alles umsonst war, dass wir böser dran sind, als im Frühjahr. Ausschlaggebend war, dass durch sein Tun jede Woche neue Arbeitskollegen um ihr Geld geprellt wurden, weil der Mann es ausgezeichnet verstand, kleine Darlehen zu ergattern. Dabei fehlt jede Möglichkeit, diese unzähligen geliehenen Gelder zurückzahlen zu können.

Es gibt eine Grenze. Auch dort, wo wir uns bemühen, viel Verständnis und viel Geduld aufzubringen und menschlich Anteil zu nehmen, darf nicht jede Schranke fehlen. Vielleicht ist es dann einmal so, dass wir die Gesellschaft vor dem Einzelnen schützen müssen. Ein Mensch kann doch wohl nicht recht gesunden, wenn ständig neue Wunden geschlagen werden. So war es auch heute. Eine Verschnaufpause tut not. Mein Schützling muss aus einiger Distanz seine eigene Situation überblicken können. Und wenn dies auch schmerzt, ersparen darf ich ihm diesen Weg nicht. Darum fand seine Bitte um «eine letzte Gelegenheit» kein Gehör. In den vergangenen Monaten sind wir schon so manchesmal an diesem Punkt der «letzten Chance» gestanden, die jedoch immer ungenutzt blieb.

Es ist mir auch jetzt wieder aufgefallen, wie unsere Schützlinge uns lange Zeit nicht ernst nehmen. Hat es dann aber eingeschlagen, spüren sie nun eines Tages, dass unser Tun nicht nur aus wirkungslosen, leeren Mahnungen besteht, dann können sie das fast nicht verstehen. Wie hat doch der 18jährige vor einem Jahr zu mir gesagt? «Lassen Sie mich bitte wieder heim zu meinen Eltern; jetzt weiss ich, dass es gilt, wenn Sie etwas sagen. Dass Sie es auch wirklich ausführen, das habe ich nämlich vorher nie geglaubt.»

*

In der Strassenbahn traf ich mit einer Mitarbeiterin zusammen. «Ist es nicht manchmal einfach fast zu schwer, so wichtige, ja wohl schwerwiegende Entscheidungen treffen zu müssen?» meinte sie. Ob sie es mir wohl angesehen hat? Denn just hatte ich «schwere Gedanken» gewälzt, weil ich einer Mutter ihren 13jährigen Sohn weggenommen hatte. Da wird heute, gerade auch bei uns, so viel vom Wert der Familie, so viel von der Mutter-Kind-Beziehung gesprochen und geschrieben. Kann denn das Heim vollwertigen Ersatz bieten? Sind unsere Erziehungsheime jedem nicht ganz einwandfreien oder zweifelhaften Milieu vorzuziehen? Und wenn es anders wäre! Wenn trotz ungünstiger äusserer und zum Teil auch innerer Umstände das Kind dennoch besser dort gedeihen würde, wo die Beziehung zur Familie, vorab zur Mutter am stärksten ist?

«Sie wollten mich von allem Anfang an versenken», warf er mir an den Kopf. Gegen diesen wie mir schien «unerhörten und unberechtigten» Vorwurf, setzte ich mich zur Wehr. Warum auch? Kann mein Schützling denn wissen, dass ich schliesslich nach wochenlangem Ringen und Suchen zur Ueberzeugung gekommen bin, dass nur das Heim ihm jetzt das geben kann, was er so dringend nötig hat an Leib

Fortbildungskurs 1953 des Schweiz. Hilfsverbandes für Schwererziehbare

Zeit: 4. bis 6. November 1953.

Ort: Hotel Bellevue, Rigi-Kaltbad.

Kursleitung: Prof. Dr. E. Montalta (Fribourg) und Prof. Dr. P. Moor (Zürich).

PROGRAMM

1. Kurstag, Mittwoch, den 4. November 1953

- 11.00 Vorstandssitzung
15.30 Begrüssung durch den Vize-Präsidenten des Verbandes, Dir. Frei (Lütisburg)
16.00 Anstaltszögling und Eigentum
Kurzreferat und Aussprache
18.00 Hauptversammlung
19.00 Nachtessen.

2. Kurstag, Donnerstag, den 5. November 1953

- 9.00 Anstaltszögling und Eigentum
Fortsetzung der Kurzreferate und der Aussprache
12.15 Mittagessen
Der Nachmittag bleibt frei für Spaziergänge
17.00 Zwanglose Aussprache über aktuelle Anstaltsfragen
(Unterbesetzung der Heime für schulentlassene Mädchen — Unterbringung von schwererziehbaren Jugendlichen in Familien von Lehrmeistern — Weniger Berufslehren und mehr Erziehung zum Beruf — u. a. m.)
19.00 Nachtessen
20.00 Unterhaltung.

3. Kurstag, Freitag, den 6. November 1953

- 9.00 Therapie und Pädagogik (insbesondere Spieltherapie und Spielpädagogik; Arbeitstherapie und Erziehung zur Arbeit)
Referent: P. Moor
10.30 Aussprache
11.30 Schlusswort
12.00 Mittagessen.

Anmeldungen zur Teilnahme sind bis zum 30. Oktober direkt an das Hotel «Bellevue», Rigi-Kaltbad, zu richten. Der Pauschalpreis beträgt je nach Zimmer 26.—, 28.— oder 30 Franken. — Falls sich genügend Teilnehmer bei «Pro Infirmis», Hohenbühlstrasse, Zürich 32, melden, kann ein Kollektivbillet Zürich—Arth-Goldau bezogen werden.

und Seele! Was weiss er von all meinen Beratungen mit älteren, erfahrenen Kollegen und Mitarbeitern um seinetwillen? Stehe ich, von ihm aus gesehen, nicht wirklich als der gewalttätige Unmensch da, der einfach über Sein und Nichtsein verfügt?

Es soll uns nicht anfechten und müde machen, wenn man uns nicht immer versteht. Sind unsere Entscheidungen die Frucht eines gewissenhaften Rings um Klarheit, zum Wohl der uns anvertrauten Menschen, dann dürfen wir die Verantwortung auch freudig tragen.